



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Stellungnahme

**zum Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP „Die
Lehrerfortbildung zeitgemäß und
passgenau weiterentwickeln“
(Drucksache 17/7763)**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und
Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 17. Juni 2020

Juni 2020

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte begrüßt den Antrag der Regierungsfractionen.

Vor dem Hintergrund von bestehenden Entwicklungsbedarfen der Evaluation und Neustrukturierung der Lehrerfortbildung ist es aus der Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mehr als notwendig, Inhalte und Strukturen der Qualifizierungsangebote für Pädagog_innen in Nordrhein-Westfalen zu reformieren und auszubauen.

Bereits an anderer Stelle (Publikation Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen“, Berlin 2019) konnte herausgestellt werden, dass Lehrer_innen und Schulverbände trotz verschiedener Anstrengungen des Landes zum Aufbau von Fortbildungsangeboten immer noch den bestehenden Mangel an Fortbildungsmöglichkeiten bei hohem Bedarf beklagen (Stand November 2018).

Das Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion bewerteten die meisten Lehrer_innen bereits als mangelhaft. Auf einer Schulnotenskala ergab sich ein Mittelwert von 4,5. Knapp drei Viertel der Lehrkräfte, die eine Integrationsklasse leiteten, hatten nach eigenen Angaben einen hohen bzw. sehr hohen Fortbildungsbedarf im Bereich Integration/Inklusion von Schüler_innen. In Klassen ohne Förderbedarf lag dieser Anteil sogar bei 83,7 Prozent. Allerdings werden Fortbildungsangebote zur inklusiven Schulentwicklung von den Schulen bzw. Lehrer_innen oft nicht gebucht.¹ Es zeigte sich seinerzeit in der Auswertung deutlich, dass noch nicht die richtigen Mittel und Wege gefunden sind, um Fortbildungsangebote für die Befähigung oder Weiterentwicklung zur inklusiven Pädagogik flächendeckend zu etablieren, bekannt zu machen und die erforderliche Qualität dieser Maßnahmen sicherzustellen.² Zu einem gleichen Ergebnis kommt die von einem Expert_innengremium im Oktober 2019 dem Ministerium für Schule und Bildung NRW vorgelegte Stellungnahme „Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW“.³

Die UN-BRK garantiert das Recht auf inklusive Bildung; zur Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen enthält sie die Verpflichtung, ein inklusives Bildungssystem zu gewährleisten.⁴

Aus einer Reihe von Vorgaben⁵ ist die Politik unter anderem dazu verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass guter inklusiver Unterricht innerhalb eines inklusiven Bildungssystems gelingen kann, und muss dafür bestmögliche Bedingungen sicherstellen. Dazu gehört die Lehrer_innenaus-, -fort- und -weiterbildung. Dass diese ein zentrales Element eines gut funktionierenden inklusiven Schulsystems darstellt, unterstreichen auch die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zu Deutschland aus dem Jahre 2015.⁶

¹ Weiterführende Quellen in: Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2019), Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen – Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit, Seite 38 f.

² Ebenda, Seite 38 f.

³ Altrichter et al. (2019), Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW – Stellungnahme der Expertengruppe https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM2019_1028_Evaluation-Lehrerfortbildung/Expertenbericht_Lehrerfortbildung.pdf.

⁴ Artikel 24 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 2 UN-BRK.

⁵ Artikel 24 Absatz 2 bis 5 UN-BRK.

⁶ UN, Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015): Concluding Observations on the initial report of Germany, 13 May 2015. UN Doc. CRPD/C/DEU/CO/1.

Der über den o.g. Antrag eingeleitete Vorstoß der Regierungsfractionen im nordrhein-westfälischen Landtag eröffnet nunmehr die Möglichkeit, diese Empfehlungen aufzugreifen.

Die Herausforderung für die Schulpolitik der Länder, so auch für Nordrhein-Westfalen, liegt denn im Allgemeinen darin, das bestehende Schulsystem so zu reformieren, dass es alle Menschen mit und ohne Behinderungen im Rahmen der inklusiven Schule in jedem Einzelfall optimal fördert und niemanden wegen einer Behinderung ausgrenzt.

Art und Umfang der Lehrerinnenaus-, fort- und -weiterbildung kommt auch strukturell gesehen ein hoher Stellenwert zu. So lassen sich aussagekräftige Informationen über den Stand der strukturellen Voraussetzungen einer inklusiven Bildung über den Indikator der Qualifizierung von Fachkräften gewinnen.

Damit Pädagog_innen ihren staatlichen Bildungsauftrag erfüllen können, wonach sie die Verpflichtung haben, zur vollen Umsetzung der Menschenrechte des Kindes und auch zur Menschenrechtsbildung beizutragen, muss die Landesregierung (Aus- und) Fortbildungen so ausgestalten bzw. reformieren, dass Lehrkräfte hinreichend dafür qualifiziert sind, Schüler_innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten („gemeinsamer Unterricht“). Dafür benötigen sie naturgemäß sonderpädagogische Kompetenzen, Erfahrungen im zieldifferenten Unterrichten sowie die Bereitschaft und Fähigkeit für die Arbeit mit multiprofessionellen Teams.

Der zur Beratung stehende Antrag im Schulausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags greift wichtige Punkte bereits auf.

Ergänzend empfiehlt die Monitoring-Stelle, diesen Antrag um folgende Punkte unbedingt zu erweitern und zeitnah politisch in ein operatives zielführendes Programm der Landesregierung zu überführen:

Es sei durch die Landesregierung sicherzustellen,

- die in den „Eckpunkten der Landesregierung zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion“ angekündigte Fortbildungsoffensive zu inklusiven Konzepten für alle Lehrer_innen und Sonderpädagog_innen obligatorisch zu machen; sie mit qualitativ hochwertigen und effektiven Fortbildungskonzepten zu unterlegen und die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen;
- dass Fortbildungsangebote – neben einer inklusiven Pädagogik und dem Menschenrechtsansatz, insbesondere zum menschenrechtsbasierten Umgang mit Vielfalt – auch verpflichtend Wissen zur unterstützten Kommunikation vermitteln und praktische Anleitung und Unterstützung im Bereich des individualisierten Unterrichtens sowie Angebote zum menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz enthalten;
- ein transparent arbeitendes unabhängiges Expert_innengremium zur inklusiven Schulentwicklung in NRW einzusetzen, in das Vertreter_innen aus Wissenschaft und Forschung, Schulpraxis, Verbänden und Menschenrechtsbildung einberufen werden, das auch regelmäßig das Fortbildungsangebot evaluiert und Empfehlungen zur Nachsteuerung ausspricht;

-
- fortlaufend mit zu erhöhenden Mitteln in die Einstellung und Weiterbildung von Lehrer_innen mit Behinderungen zu investieren; und
 - Informationskampagnen durchzuführen, um ein menschenrechtliches Verständnis inklusiver Bildung und ihrer Vorteile gesellschaftlich zu verankern und Bereitschaft zu Veränderungen – gerade auch unter Lehrer_innen und Sonderpädagog_innen – zu stärken.

Impressum

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

KONTAKT: Dr. Susann Kroworsch

LIZENZ: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>
Juni 2020

Das Institut

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.